

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)722**

05.11.2024

Stellungnahme

Dr. rer. nat. Martin Wehlan

Gesellschaft für FORTSCHRITT in FREIHEIT e. V.

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes**
BT-Drucksachen 20/11900, 20/12717

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Dr. Martin Wehlan

Fortschritt in Freiheit e.V.

Berlin, den 1. November 2024

Stellungnahme zur Drucksache 20/11900 vom 21. Juni 2024:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

A. Was soll gegenüber der geltenden Gesetzeslage geändert werden?

- Genehmigung von Leitungen zum Transport von Kohlendioxid (klare Verfahrensregeln festgelegt für Kohlendioxidleitungen zum Zwecke von CCS/CCU)
- Errichtung von Kohlendioxidspeichern zum kommerziellen Einsatz im industriellen Maßstab (bisher nur Erforschung, Erprobung und Demonstration von Technologien)
- auf das Gebiet des Festlandsockels und der ausschließlichen Wirtschaftszone beschränkt (Speicherung in Meeresschutzgebieten grundsätzlich nicht zugelassen)
- einzelne Länder können die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid auf ihrem Landesgebiet zulassen
- das geltende KSpG steht in der derzeit geltenden Fassung entsprechenden Vorhaben entgegen

B. Haupteinwand

Eine Entfernung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre ist reine Verschwendung von Energie, Geld und Materialien

Begründung: Nicht nur CO₂ absorbiert Wärme, sondern alle Gase

Die vielfach behauptete erwärmende Wirkung des Infrarot-aktiven Gases CO₂ (und anderer infrarot-aktiver Gase wie Wasserdampf) wird in der Literatur und den Medien oft verkürzt

dargestellt, da dort stets nur die Infrarot-Strahlung der Erdoberfläche erwähnt wird, die zwar von den genannten IR-aktiven Gasen (fälschlicherweise „Treibhausgase“ genannt) in wenigen Frequenzen absorbiert wird, aber nicht erwähnt wird, dass **alle Gase der Atmosphäre** die Wärme der Erdoberfläche **durch Wärmeleitung** aufnehmen. Damit die Wärme vom Erdboden in die untere Atmosphäre gelangt, braucht es also keinerlei IR-aktive Gase. Jedes Experiment würde dies bestätigen. Die ausschließliche Betrachtung der Wärmestrahlung (IR-Strahlung) ist für das Verständnis der Wärmeaufnahme der Atmosphäre irreführend.

(Kurze Erklärung: auch wenn man Stickstoff (kein „Treibhausgas“) über eine heiße Platte leitet, erwärmt er sich, obwohl er keine IR-Strahlung absorbieren kann.)

Außerdem wird in den meisten Erklärungen zum hypothetischen Treibhaus-Effekt vergessen, dass auch die Sonnenstrahlung einen Infrarot-Anteil von etwa 40% hat und davon auch einige Frequenzen von den Infrarot-aktiven Gasen der Atmosphäre absorbiert werden.

Jeder Schüler lernte noch in den 80er Jahren, dass die Erdatmosphäre ihre Wärme eben nicht direkt von Sonne erhält (also über IR-Absorption), sondern über den Erdboden – nämlich über Wärmeleitung und Konvektion.

(Kleines Beispiel: Auf dem Mt. Everest ist es selbst im Sommer nicht wärmer als -15°C , obwohl dort jede Menge Sonnenstrahlung vorhanden ist.)

Merke:

Die Zusammensetzung der Atmosphäre ist für den Wärmeübergang von der Erdoberfläche in die Erdatmosphäre unwichtig. Demzufolge spielt auch der CO_2 -Gehalt der Atmosphäre für dessen Wärmeaufnahme von der Erdoberfläche keine Rolle und es gibt keinen Grund, CO_2 aus der Atmosphäre zu entfernen.

Auch wenn diese Meinung in der gegenwärtigen Klima-Hysterie nicht mehrheitsfähig erscheint, ändert es nichts daran, dass unterschiedliche Meinungen zum Thema „Treibhaus-Effekt“ bisher nicht wirklich kontrovers diskutiert wurden. Die viel beschworene „Vielfalt“ gilt offenbar nicht bei politisch sensiblen Themen. Es gibt aber kein naturwissenschaftliches

Experiment, das belegt, dass Luft mit höherem CO₂-Anteil mehr Wärme speichert.
Naturwissenschaftliche Wahrheiten werden nicht durch Mehrheiten entschieden.

Einen Versuch, die erwärmende Wirkung von CO₂ zu ermitteln, hatte im Jahr 2017 Prof. Solheim unternommen. Er hatte über 24 Stunden die Temperatur der Luft in 4 Räumen mit unterschiedlichen CO₂-Gehalten gemessen (aufrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=zDDykIY51kc>):



Ergebnis:

Eine Erwärmung der Luft durch Erhöhung des CO₂-Gehalts konnte nicht bestätigt werden.

Und ein einziges Gegenbeispiel kann jeder Theorie widerlegen.

Es sei an dieser Stelle noch bemerkt, dass alle gängigen Erklärungen zum natürlichen „Treibhaus-Effekt“ bereits im Jahr 2009 durch die beiden deutschen Physiker Gerlich & Tschuschner kritisiert wurden (International Journal of Modern Physics B Vol. 24, No. 10).

Die zusätzliche Erwärmung der Erdatmosphäre infolge der Zunahme der Konzentration IR-aktiver bleibt – trotz ihrer Popularität – reine Theorie.

FAZIT:

Es gibt keine naturwissenschaftliche Begründung dafür, dass durch Entfernung von Kohlendioxid aus der Luft die Temperaturen der Erde beeinflusst werden.

CO₂ ist das „Gas des Lebens“, ohne das es keine Pflanze, kein Tier und kein Mensch auf der Erde geben würde. Seine Verteufelung infolge des „Klima-Alarmismus“ gipfelt nun darin, dieses Gas aus der Atmosphäre verbannen zu wollen.

C. Nebeneinwand

Selbst unter der Annahme, dass sich der Gesetzgeber dazu entschließt, dieses vorliegende Gesetz zu verabschieden, ist festzustellen, dass das Erreichen des selbst genannten Ziels (CO₂-Einsparung) mehr als fraglich ist.

Einwand 1: Die wesentlichen Kosten für die Wirtschaft blieben unberücksichtigt

Die damit verbundene massenhafte Abscheidung von CO₂ auf Kraftwerken und anderen CO₂-intensiven Industrien werden hier nicht berücksichtigt.

Welcher Erfüllungsaufwand ist notwendig

Gemäß Gesetzes-Entwurf entstehen für Bürgerinnen und Bürger kein Erfüllungsaufwand.

Einwand 2: Das erscheint angesichts der vielen Pipelines von den Kraftwerken zu den Orten der Einpressung fraglich.

Gemäß Gesetzes-Entwurf entsteht für die Wirtschaft ein Erfüllungsaufwand in Höhe von knapp 8 Mio. € (zusätzlich einmalig etwa 9,6 Mio. €)

Einwand 3:

Diese Zahlen erscheinen sehr niedrig in Bezug auf den technischen Aufwand, der ja nicht nur aus den Pipelines besteht, sondern vor allem durch die enorme Menge an abzuscheidendem CO₂.

Es ist festzustellen, dass die mit dem Gesetzesvorhaben unmittelbar verbundene enorme Erhöhung der abzuscheidenden CO₂-Menge überhaupt nicht im Entwurf berücksichtigt wurde. Es wird lediglich in der Gesetzes-Begründung (Seite 22) festgestellt, dass „Die Abscheidung sowie die Nutzung oder Speicherung dieser Emissionen die einzige im industriellen Maßstab verfügbare Möglichkeit ist, den Ausstoß des Kohlendioxids in die Atmosphäre zu verhindern“.

Aus der Fachliteratur zu CCS ist aber ersichtlich, dass die Abscheidung von CO₂ aus dem Abgasstrom der Industrie der dominierende Kostenfaktor ist (Sachstandsbericht zum Monitoring »Nachhaltige Energieversorgung« (Arbeitsbericht 120, Nov. 2007)). Dieser – von der Industrie zu leistende Erfüllungsaufwand – scheint im Gesetzes-Entwurf keine Rolle zu spielen.

Da die Wirtschaft diesen Aufwand nicht ohne Gegenleistung erbringen wird, sind sehr hohe Subventionen und damit Kosten für den Steuerzahler zu erwarten.

Auch ist bekannt, dass durch die Abscheidung von CO₂ der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken sinkt. Es muss also (bei Kohle-Kraftwerken) mehr Kohle verbrannt werden, um dieselbe Menge Strom zu liefern wie ohne Abscheidung von CO₂. Damit steigt der bereits heutige hohe Strompreis weiter an.

ES HANDELT SICH BEI DIESEM GESETZ UM EINEN WEITEREN BEITRAG ZUR DEINDUSTRIALISIERUNG DEUTSCHLANDS

Erklärung:

Die Stromgestehungskosten für Kohlekraftwerke sowie Erdgas-Anlagen erhöhen sich durch die CO₂-Abscheidung also um etwa ein Drittel bis ca. 50 %. Für die CO₂-Abscheidungskosten

(bezogen auf die Menge vermiedenes CO₂) ergeben sich zwischen 26 Euro/t und 37 Euro/t (verglichen mit einem Kraftwerk desselben Typs ohne Abscheidung). Diese Angaben sind zwar von 2007. Aber auch wenn es jetzt etwas günstiger sein soll, sind die Kosten dafür immer noch erheblich. Dies wurde in einer Studie von 2023 bestätigt.

Es erhöhen sich nicht nur die Strompreise, sondern auch für die Materialien zur CO₂-Abscheidung (z.B. Zeolithe oder Amine) müssen bereitgestellt werden und fallen damit als zusätzliche Kosten an.

FAZIT:

EIN GESETZ, DAS SEINE WIRKUNG VERFEHLT, IST RECHTSWIDRIG.